



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 15/2003

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 03.03.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Bestellung eines stellv. sachverständigen Bürgers für den Bereich der Denkmalangelegenheiten nach § 23 Abs. 2 S. 3 DSchG NRW

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.02.2001, die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Sinne von § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen.

Rechtsstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist geregelt, dass an der Beratung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzlich für die Belange der Denkmalpflege ein sachverständiger Bürger mit beratender Stimme (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW) teilnimmt und die Bestellung aus dem Personenkreis der benannten Ortsheimatpfleger erfolgt.

Der Planungsausschuss der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 11.03.1999 den Ortsheimatpfleger Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger i. S. des § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW sowie Herrn Ludwig Scherff als dessen Vertreter bestellt.

Der Ortsheimatpfleger Ludwig Scherff hat aus Altersgründen sein Amt niedergelegt und scheidet als stellvertretender sachverständiger Bürger aus dem Planungs- und Umweltausschuss aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger hat in der Sitzung am 09.12.2002 beschlossen, die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta, Wiesenstr. 13, 59174 Kamen, als Nachfolgerin von Herrn Ludwig Scherff für das Amt des stellv. sachverständigen Bürgers vorzuschlagen.

Die Verwaltung schlägt dem Planungs- und Umweltausschuss vor, dem Vorschlag zur Besetzung des v. g. Amtes durch die Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger zuzustimmen.